

sterben, Runciman⁴⁹⁾ dagegen Warmund anfangs 1128 und Stephan 1130. Wenn durch das Sakramentar des Heiligen Grabes nun der 27. Juli (1128) feststeht, so sind von hier aus die anderen Angaben zu prüfen. Warmund starb nach Wilhelm von Tyrus, nachdem er *quasi per annos decem* der Kirche von Jerusalem vorgestanden hatte⁵⁰⁾. Seine Erhebung erfolgte daher vermutlich nach dem 27. Juli 1118. Da sein Vorgänger Arnulf bereits am 28. April 1118 gestorben war⁵¹⁾, dürfte eine längere Vakanz eingetreten sein, die wohl mit der mehrmonatigen Abwesenheit Balduins II. an der ägyptischen Grenze zusammenhängt⁵²⁾. Ebenso sicher gehört Warmunds Wahl aber in den Spätsommer 1118 und nicht erst in die ersten Monate 1119⁵³⁾. Daß er nicht schon Anfang 1128 gestorben war, hätte man auch zwei päpstlichen Schreiben vom 8. Juli und 4. September 1128⁵⁴⁾ entnehmen können, die beide noch an ihn gerichtet waren und beweisen, daß der Patriarch bei der Abreise der beiden seit Ende Mai 1128 an der Kurie nachzuweisenden Prälaten, des Erzbischofs von Tyrus und des Bischofs von Ramla, aus dem heiligen Lande — spätestens mit dem ersten *passagium* des Jahres 1128 — noch am Leben und bis zum 4. September die Nachricht von seinem Ableben noch nicht nach Benevent gedrungen war.

Die für die Amtszeit Warmunds gewonnenen Ergebnisse sind nun mit den chronologischen Angaben über seinen Nachfolger Stephan zu vergleichen. Zwei Urkunden nehmen auf seine Pontifikatsjahre Bezug⁵⁵⁾: eine Schenkung an das Kloster im Tale Josaphat, und eine an das Heilige Grab in Jerusalem, die datiert ist: *a. 1129, ind. VIII, (anno) II patriarchatus Stephani*⁵⁶⁾. Da Stephan nach der Aussage Wilhelms von Tyrus *biennio non completo* starb, muß sein Tod noch vor Ende 1130 liegen. In der Tat erwähnen zwei weitere Urkunden aus dem Jahre 1130 *ind. VIII* Stephan noch als Patriarch⁵⁷⁾. Die Schenkung für das Kloster im Tale Josaphat dagegen, die mit *14 kal. nov., a. 1129, ind.*

⁴⁹⁾ Runciman 2, 176 f. Grousset und das amerikanische Gemeinschaftswerk gehen nicht über die Angabe des Jahres hinaus. Zu Wilhelm vgl. Mas-Latrie S. 18 und Hotzelt S. 96 ff.

⁵⁰⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 25 S. 594.

⁵¹⁾ Wilhelm von Tyrus XII 6 S. 518 f. und Albert von Aachen XII 29, *Historia Hierosolymitana*, *Recueil des Historiens des Croisades, Historiens Occidentaux* 4, S. 709.

⁵²⁾ Daß Balduin II. damals noch der kirchlichen Weihe entbehrte, scheidet als mögliche Begründung aus, weil er erst an Weihnachten 1119 gekrönt wurde. Vgl. dazu Mayer, *Das Pontifikale von Tyrus* S. 152 f.

⁵³⁾ Der Ansatz von Grumel a. a. O.: Jan./Febr. 1119 ist sicher zu spät und rechnet von dem als Fixpunkt angenommenen Tode Warmunds Ende 1128 zurück.

⁵⁴⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 23 S. 592 f. (JL. 7315); Rozière S. 18 Nr. 16 (JL. 7318). Damit steht aber auch fest, daß JL. 7314 vom 29. Mai 1128, mit dem Honorius II. Balduin II. in seinen Rechten auf das Königreich bestätigt, noch nicht in Zusammenhang mit der späteren Auseinandersetzung zwischen Balduin und Stephan stehen kann.

⁵⁵⁾ RRH. 129, 129 a.

⁵⁶⁾ Rozière S. 155 Nr. 78 (RRH. 129).

⁵⁷⁾ Delaborde, *Chartes de la Terre Sainte* provenant de l'abbaye de Notre Dame de Josaphat (1880) S. 43 Nr. 17 (RRH. 133) und 45 Nr. 18 (RRH. 134).